

Belehrung Volleyball

Volleyballbelehrung

- Pünktlichkeit** Der Kursteilnehmer hat rechtzeitig vor Kursbeginn umgezogen in der Sporthalle zu erscheinen. Ein verspätetes Erscheinen kann durch den Kursleiter mit einem Ausschluss sanktioniert werden.
- Umkleidekabine** Entsprechend der Informationen auf der Hinweistafel (Eingangsbereich), welche durch das Pfortenpersonal aktualisiert werden, sind die Kabinen zum Umkleiden zu nutzen. Eine Haftung wird ausgeschlossen.
- Weisungsbefugnis** Den Anweisungen des Pfortenpersonals, des Übungsleiters bzw. des Trainingsgruppenleiters ist Folge zu leisten.
- Fehlen** Das Fehlen zu einem Kurstermin ist dem Übungsleiter mindestens 24h vor Kursbeginn mitzuteilen. Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen wird dem Sportler ohne weitere Sanktionen die Kursteilnahme untersagt. Der dadurch freiwerdende Kursplatz kann neu vergeben werden.
- Sportbekleidung** Der Teilnehmer verpflichtet sich zu den allgemeinen Verhaltensregeln im Sport sowie Sportschuhe mit einer abriebfesten Sohle und sportgerechte Kleidung zu tragen.
- Glasflaschen** Glasflaschen sind im Hallenbereich der Sporthalle Nöthnitzer Straße untersagt.
- Vorerkrankungen** Die Sportler sind angehalten, nicht verpflichtet, Vorerkrankungen (z. B. Astma, Epilepsie) dem Übungsleiter zu melden, um bei deren Eintreten mit geeigneten Maßnahmen entgegen wirken zu können.
- Schmuck** Das Tragen von Schmuck kann durch den Übungsleiter untersagt werden. Piercings oder Ohringe können entfernt oder unfallsicher abgeklebt werden.
- Alkoholverbot** Die Technische Universität Dresden hat ein Alkoholverbot für das gesamte Sportgelände verhängt.
- Drogen** Alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Teilnehmern ist die Beteiligung am Kursangebot untersagt.
- Sorgsamkeit** Mit den bereitgestellten Gerätschaften ist sorgsam umzugehen. Bei unsachgemäßer Behandlung von Sportgeräten kann der Teilnehmer in die finanzielle Haftung genommen werden. Alle Teilnehmer helfen mit, Geräte und Materialien zu transportieren und wieder an den vorgesehenen Platz zu räumen.
- Taschen** Sporttaschen sind auf dem Feld I an der Glasfassade unfallsicher abzustellen. Auf den Feldern II & III hinter dem Volleyballfeld auf der, dem Gang gegenüberliegenden Seite.
- Gefahren** Jeder Teilnehmer, insbesondere der Kursleiter, hat für eine unfallfreie Durchführung des Kursangebotes zu sorgen und auf Gefahrenquellen hinzuweisen bzw. diese zu beseitigen.
- Verletzung** Eine Verletzung während des Übungsbetriebes ist umgehend dem Kursleiter anzuzeigen und ein Unfallprotokoll auszufüllen (Vorgehensweise Unfallprotokoll beachten!).
- Ruhestörung** Auf dem Sportgelände, und insbesondere beim Durchqueren des Universitätsgeländes nach 22:00 Uhr, ist der vorgeschriebene Weg sowie eine angepasste Lautstärke einzuhalten.
- Kostenrückerstattung** Grundsätzlich ist eine Rückerstattung der Kosten für den Kurs nicht möglich. Ausnahmefälle bilden hierbei schwere gesundheitliche Einschränkungen.

- Grillen Das Grillen ist auf dem Gelände der Technischen Universität Dresden ausschließlich mit einer vorher schriftlich beantragten Genehmigung gestattet.
- Verhalten Als Sportler repräsentiert der Teilnehmer die Technische Universität Dresden und verhält sich dementsprechend.
- Hallen- Die Hallenordnung ist Bestandteil dieser Belehrung und wird durch die oben genannten
ordnung Punkte erweitert.

Unterschrift des Kursleiters

Kursnummer _____

Kursleiter _____

Datum _____

Unterschrift _____

Hallenordnung

- Berechtigung** Die Nutzung der Sportstätten und Geräte ist nur berechtigten Personen bzw. nur unter Anwesenheit eines Sportlehrers oder Übungsleiters gestattet. Die Nutzung erfolgt laut Belegungsplan. Alle genutzten Geräte und Ausrüstungen sind nach Beendigung der Nutzung aufzuräumen.
- Nutzungs-
dauer** Nutzungszeiten für die Dauer der Vorlesungsperiode sind Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 23.00 Uhr. Die Sportstätten sind bis 23.30 Uhr zu verlassen. Außerhalb der Vorlesungsperiode sind die Nutzungszeiten von 07.30 Uhr bis 22.25 Uhr. Die Sportstätten sind bis 23.00 Uhr zu verlassen. An Wochenenden und Feiertagen erfolgt die Nutzung gemäß Wochenend-Belegungsplan.
- Nutzungs-
vereinbarung** Jeder Nutzer der Sportstätte ist zum pfleglichen Umgang mit den von ihm genutzten Geräten, Einrichtungsgegenständen und Räumen sowie zur Ordnung und Sauberkeit verpflichtet. Die genutzte Hallenfläche ist nach Beendigung der sportlichen Betätigung zu reinigen. Das Umkleiden hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen zu erfolgen.
- Schadensfall** Während der Nutzungszeiten auftretende bzw. festgestellte Schäden sind dem Pfortenpersonal, dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu des USZ, Nöthnitzer Straße, Flachbau 53 Telefon 4633778, zu melden.
- Identifikation** Auf Verlangen haben sich die Nutzer der Sportstätte auszuweisen.
- Sparsamkeit** Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
- Rauchverbot** In den Sportstätten herrscht Rauchverbot.
- Glasflaschen** Getränke in Glasflaschen oder Gläsern dürfen nicht in die Sportstätte mitgebracht werden.
- Wertsachen** Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens der TU Dresden keine Haftung übernommen.
- Sanktionen** Bei Verstößen gegen die Sportstättenordnung oder Nichtbefolgen von Weisungen des Übungsleiters kann der Nutzer aus der Sportstätte verwiesen werden.
- Sportschuhe** Die Sporthallen sind ausschließlich in sauberen Sportschuhen (einschließlich Sohle!) zu betreten.
- Umkleide-
kabine** Schlüssel für die Umkleidekabinen sind gegen Hinterlegung des Studentenausweises bzw. USZ-/USV- Mitgliedskarte beim Pfortner zu empfangen.
- Fußball** Fußballspielen ist nur bis Kopfhöhe gestattet. Torschuß ist nur innerhalb der 9m Linie erlaubt.
- Trennwände** Die Trennnetze zwischen den einzelnen Feldern in den Sporthallen sind von den jeweils letzten Sportgruppen des Tages zurückzuziehen.
- Straßenschuhe** Das Mitnehmen der Straßenschuhe in die Umkleidekabinen der Raumzellen ist nur in einem Beutel gestattet.
- Nutzungsende** Nach Nutzungsende der Räume in der Raumzelle sind die Fenster und Wasserhähne zu schließen, der Elt-Hauptschalter in „Ausstellung“ zu drehen und die Eingangstür zu verschließen.
- Platzordnung** Die Nutzung der Sportstätten regelt die entsprechende Platzordnung.
- Telefon** Das nächste Telefon für Notfälle befindet sich in der Pforte bzw. im Foyer zu den Sporthallen I/II und im Foyer der Sporthalle III.

Weg

